

# Merkblatt über die Krankenpflegeversicherungen

FAVORIT CASA / MEDICASA Netz PROVITA / MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM / MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE / HMO PROVITA, FAVORIT TELMED und STANDARD / SANA PROVITA  
Ausgabe 2011

Zögern Sie nicht, auch die gesetzliche Krankenpflegeversicherung STANDARD / SANA PROVITA oder die alternativen Versicherungsmodelle FAVORIT CASA / MEDICASA Netz PROVITA / MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM / MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE / HMO PROVITA und FAVORIT TELMED für Ihr Personal zu beantragen. Wenn Ihr Betrieb im Einzugsgebiet eines santémed Gesundheitszentrums oder einer SWICA-Partnerpraxis liegt, ist die Variante FAVORIT SANTE / HMO PROVITA gemäss separatem Merkblatt zu empfehlen. Die Varianten FAVORIT CASA / MEDICASA Netz PROVITA / MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM / MEDPHARM PROVITA und FAVORIT TELMED sind für Versicherte in Kantonen ohne Gesundheitszentrum interessant. Die Besonderheiten sind in separaten Merkblättern geregelt. Besonders aktuell sind diese Angebote unter anderem für Kurzaufenthalter. Das Verfahren ist auf die besonderen Verhältnisse im Gastgewerbe zugeschnitten. Besonders vorteilhaft sind:

- das einfache An- und Abmeldeverfahren,
- kollektives Prämieninkasso durch den Arbeitgeber,
- die handliche Servicekarte anstelle des herkömmlichen Krankenscheins.

## Wegleitung für das An- und Abmeldeverfahren

### Eintritt

1. Der Arbeitnehmer, der beim Stellenantritt keine eigene Krankenkasse gemäss KVG besitzt, wird mit dem Formular «Anmeldung» SWICA gemeldet.
2. Das vollständig ausgefüllte und sowohl vom Arbeitnehmer wie vom Arbeitgeber unterzeichnete Formular ist unverzüglich SWICA zuzustellen.
3. SWICA händigt den entsprechenden Versicherungsausweis dem Betrieb zur Weiterleitung an den Arbeitnehmer aus.
4. Die Prämie wie auch die Kostenbeteiligung werden dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen. Die Prämie ist sowohl beim Eintritt wie beim Austritt grundsätzlich für den ganzen Monat geschuldet.
5. SWICA stellt die Prämienrechnung dem Betrieb monatlich mit einer Liste der versicherten Arbeitnehmer zu. Die Prämien sind innert Monatsfrist zu bezahlen.

### Austritt

1. Ein Austritt aus dem Betrieb (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) ist umgehend mit dem rosafarbenen Formular «Austrittsmeldung» an SWICA zu melden.
2. Wird die Austrittsmeldung zu spät eingereicht, wird die Prämie für den ausgetretenen Arbeitnehmer weiterhin belastet. Eine Korrektur kann erst im nächstfolgenden Monat erfolgen.
3. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (KVG) bleibt der ausgetretene Arbeitnehmer weiterhin bei SWICA versichert, sofern er in der Schweiz wohnhaft ist. Der Arbeitgeber informiert seinen Arbeitnehmer über den Übertritt in die Einzelversicherung. Der neue Versicherungsausweis und die Prämienrechnung werden dem Einzelmitglied direkt an seine Privatadresse zugestellt. SWICA offeriert den Übertretenden jeweils beim Übertritt die Möglichkeit, Zusatzversicherungen abzuschliessen.

## Wegleitung im Krankheitsfall

### Servicekarte

Mit der Versicherungspolice erhalten die SWICA-Kunden eine handliche Servicekarte in Kreditkartengrösse. Damit können sie sich gegenüber Ärzten, Apotheken und Spitälern als SWICA-Kunde ausweisen.

### Ärztliche Behandlung

Die Vergütung der Versicherungsleistungen erfolgt nach den kantonalen Regelungen.

### Apotheke

Die Servicekarte berechtigt zum Bezug von Medikamenten.

### Spital

Die Krankenpflegeversicherung STANDARD / SANA PROVITA und die alternativen Versicherungsmodelle FAVORIT CASA / MEDICASA Netz PROVITA / MEDICASA PROVITA,

FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM / MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE / HMO PROVITA und FAVORIT TELMED berechtigen zum Aufenthalt in einer allgemeinen Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons.

### Besteht ein Bedarf für Zusatzversicherungen?

Die Verbandslösung der Krankenpflegeversicherungen FAVORIT CASA / MEDICASA Netz PROVITA / MEDICASA PROVITA, FAVORIT MEDICA, FAVORIT MEDPHARM / MEDPHARM PROVITA, FAVORIT SANTE / HMO PROVITA, FAVORIT TELMED und STANDARD / SANA PROVITA beinhaltet zweckmässigerweise nur die gesetzliche Grundversicherung. Sofern das Bedürfnis nach Zusatzversicherungen (mit weitergehenden Versicherungsleistungen) besteht, ist mit SWICA Kontakt aufzunehmen.

**In Ergänzung zu diesem Merkblatt gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen von SWICA.**

SWICA Gesundheitsorganisation  
Generaldirektion  
Römerstrasse 38  
8401 Winterthur  
Tel. 052 244 22 33  
swica@swica.ch

SWICA Gesundheitsorganisation  
Regionaldirektion Bern  
Monbijoustrasse 16  
3001 Bern  
Tel. 031 388 11 44  
bern@swica.ch

SWICA Gesundheitsorganisation  
Regionaldirektion Winterthur  
Konradstrasse 15  
8401 Winterthur  
Tel. 052 224 58 58  
winterthur@swica.ch

SWICA Gesundheitsorganisation  
Regionaldirektion Bellinzona  
Viale Stazione 28a  
6500 Bellinzona  
Tel. 091 821 45 45  
bellinzona@swica.ch

SWICA Gesundheitsorganisation  
Regionaldirektion Lausanne  
Boulevard de Grancy 39  
1001 Lausanne  
Tel. 021 619 48 48  
lausanne@swica.ch